



Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Die Bürgermeisterin
20-Amt für Finanzen

Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02. Juni 1998, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 11. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

§ 1 - Allgemeines wird wie folgt neu gefasst: "Die Gemeinde Steinfeld unterhält Flüchtlingswohnheime als öffentliche Einrichtung."

§ 2 wird wie folgt neu gefasst: "Für die Inanspruchnahme der Flüchtlingswohnheime sind Benutzungsgebühren zu entrichten."

Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz und Monat:

Nr. 1 im Flüchtlingswohnheim Bergmannstr. 14	159 €, kalendertäglich	5,00 €
Nr. 2 im Flüchtlingswohnheim Falkenstraße 2	279 €, kalendertäglich	9,30 €
Nr. 3 im Flüchtlingswohnheim Bökenbergstraße	348 €, kalendertäglich	11,60 €
Nr. 4 im Flüchtlingswohnheim Hufeisenstraße	349 €, kalendertäglich	11,70 €.

Die Belegung zusätzlicher Räume in den Flüchtlingswohnheimen ist kostenpflichtig. Einzelne Personen und Paare, die zusätzliche Räume in ausschließlicher Benutzung haben, zahlen pro zusätzlich belegtem Raum einen weiteren Personengebührensatz."

§ 2 Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes wird hiermit bekanntgemacht.

Steinfeld, 19. Dezember 2015

Honkomp
Bürgermeisterin